

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

49 (10.2.1904) Badischer Landtag. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ № 49.

Karlsruhe, 10. Februar 1904.

Badischer Landtag.

25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 8. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Scheffel, Ministerialdirektor Geh. Rat Feil, die Geh. Oberregierungsräte Glockner und Straub, die Ministerialräte Rebe, Senbert und Kieser.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung um 1/45 Uhr nachmittags.

Sekretär Köhler macht die eingegangenen Petitionen bekannt:

1. des Alfons Reiner in Burgheim (Bayern) um Rechts-
hilfe wegen Verwendung, Beaufsichtigung und Admini-
stration der Georg von Plummernschen Familienstiftung;

2. des Vereins der Amtsdienere, Amtsgerichtsdiener
und Kanzleidiener unter Abteilung K 7 des Gehalts-
tarifs um Gleichstellung mit den Dienern unter K 3 und
um angemessene Vergütung für Reinigung und Heizung
der Diensträume;

3. der Vereinigung badischer Lokomotivbeamter um
Vermehrung der etatmäßigen Fahrer- und Heizerstellen;

4. des badischen Gastwirteverbands und der Wirte
Badens um die Aufhebung der Transferierungslage.

Die Petitionen unter Ziffer 1 und 4 werden der
Petitionskommission, die Petitionen unter Ziffer 2 und
3 der Budgetkommission überwiesen.

Der Präsident teilt die folgenden weiteren Einläufe mit:

1. Schreiben des Ministeriums des Großherzoglichen
Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten mit der
Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in
den Jahren 1902 und 1903 und des hiefür aus Mitteln
der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwandes;

2. Schreiben desselben Ministeriums mit einem Nach-
trag zum Eisenbahnbaubudget.

Danaach sind vorgeſehen:

1. Für die Bahn Marbach—Durrheim Nachforderung	M. 43000
2. Für ein II. Gleis der Strecke Im- menbingen—Singen, Nachforderung I. Rate	500000
3. Für ein II. Gleis der Strecke Gengen- bach—Hauſach, Nachforderung, I. Rate	50000
4. Für den Ankauf des Rheinauhafens mit zugehörigen Anlagen	1245000
5. Für einen II. Bahnsteig für die Obenwaldbahn in Heidelberg	91000
6. Für Ausbau der elektrischen Be- leuchtungs- und Kraftanlagen in Karlsruhe	71500
7. Für den Ausbau des Hafens in Rehl	287500
8. Für Laſten und Verwaltungskosten	42000
Im ganzen	M. 2330000

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung: Ber-
atung des Berichts der Budgetkommission über das Budget
des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905, Aus-
gaben: Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, und
Einnahmen: Titel I und II (Drucksache Nr. 14) ein.

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Fehrenbach: Das diesmalige Budget weist,
wenigstens soweit ich darüber Bericht zu erstatten habe,
nur mäßige Veränderungen auf. Ein Punkt, der auf
früheren Landtagen wiederholt Anlaß zu Meinungs-
äußerungen der Parteien und der Regierung gab — die
Einreihung einer Anzahl Oberamtänner in eine hö-
here Gehaltsklasse —, ist diesmal weggefallen. In Er-
gänzung des gedruckten Berichts möchte ich nur einige
wenige einleitende Bemerkungen machen. Auf Seite 10
des Berichts ist erwähnt, daß vom Kreis Konstanz trotz
wiederholter Erinnerung des Ministeriums des Innern
eine Auskunft über die Höhe des Armenaufwandes für die
Zeit vom 1. November 1902 bis zum 1. Juli 1903 noch

nicht eingetroffen sei. Ich entspreche nun einem Wunsch des Kreis Ausschusses Konstanz, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß hier wohl ein Mißverständnis vorliegen wird. Wie der Kreis Ausschuß mitteilt, sind bereits zwei Antwortschreiben abgegangen, dagegen nur zurzeit die Kosten noch nicht liquidiert worden.

Was bei dem jetzigen Budget im Vergleich mit früheren Jahren wohlthätig berührt, ist die Wahrnehmung, daß das Ministerium des Innern mehr und mehr aus einem politischen und Polizeiministerium zu einem volkswirtschaftlichen Ministerium sich entwickelt. Das zeigt eine Vergleichung verschiedener Budgetjahre der Budgetperiode 1894/1895 mit denjenigen der Budgetperiode 1904 auf 1905. Danach waren bezw. sind ausgetworfen:

	1894/1895 (für 1 Jahr) M.	1904/1905 (für 1 Jahr) M.
zu Titel VIII Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetzgebung	16 800	84 840
zu Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei § 12: Staatsbeiträge an Gemeinden	10 000	25 000
zu § 13 Unterstützung armer Personen	33 790	70 360
zu § 14 Staatszuschuß an die Kreisverbände	960 000	1 006 000
zu § 19—20 Medizinal- und Veterinärwesen	113 980	238 720
Im außerordentlichen Etat:		
Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege (zusammen für 2 Jahre)	140 000	400 000
Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften zur Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen und sonstigen Meliorationen und Regulierungen (zusammen für 2 Jahre)	—	50 000
Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen (zusammen für 2 Jahre)	196 000	300 000
zu Titel XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten:		
a. im ordentlichen Etat	83 546	119 780
b. im außerordentlichen Etat (für 2 Jahre zusammen)	107 158	194 420
zu Titel XII Heil- und Pflegeanstalten:		
a. im ordentlichen Etat	1 383 461	2 334 550
b. im außerordentlichen Etat (für 2 Jahre zusammen)	627 476	1 300 000
zu Titel XIII Besserungs- und Erziehungsanstalten:		
a. im ordentlichen Etat	112 734	221 300
b. im außerordentlichen Etat (für 2 Jahre zusammen)	4 980	78 000
zu Titel XV für Förderung der Gewerbe:		
im ordentlichen Etat	114 685	211 460

Die gewerblichen Schulanstalten sind nicht mit inbegriffen, da sie dem Unterrichtsministerium unterstehen.

	1894/1895 (für 1 Jahr) M.	1904/1905 (für 1 Jahr) M.
Mit diesen	527 900	950 160
zu Titel XVI für Förderung der Landwirtschaft im ordentlichen Etat	423 885	629 890
zu Titel XVIII Wasser- und Straßenbau im ordentlichen Etat	4 404 609	5 141 910

Wenn man in den letzten Wochen nach der Vorlage des preussischen Etats mit einem gewissen Reich auf den guten Abschluß desselben geblickt hat, so glaube ich sagen zu dürfen, es wäre dieser Abschluß nicht möglich, wenn der preussische Staat für die Zwecke, für deren Erfüllung in unserem Budget so reichliche Mittel ausgeworfen sind, sich gleich finanziell betätigen würde. Wenn man die fruchtbare Ausgestaltung unseres Ausgabeetats überflieht, so kann man hier im Hause wie draußen mit dem Budget, über das ich zu berichten habe, zufrieden sein und sagen, daß ein Wunsch nach Reduzierung dieser volkswirtschaftlichen Ausgaben nicht besteht, sondern daß man im Gegenteil mit einer Weiterschreitung auf dem eingeschlagenen Wege durchaus einverstanden ist. In der Budgetkommission ist allerdings der Meinung Ausdruck verliehen worden, daß in reichen Jahren in Bezug auf Bauten ein gewisser Luxus bemerkbar sei, der in mageren Jahren sich fühlbar machen werde. Es ist ja einleuchtend, daß der Staat alles zur Förderung des Handwerks und Kunstgewerbes tun muß, gerade wie das die Städte tun müssen. In der Budgetkommission ist man aber doch der Meinung begegnet, daß man hierin nicht zu weit gehen dürfe, und es sind Äußerungen gefallen, als ob einzelne dieser Bezirksämter einen Vergleich mit Neuschwanstein aushalten könnten. Das ist natürlich übertrieben. Immerhin erscheint es angezeigt, auf die Verhältnisse eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Die Bedürfnisse unserer kleinen Gemeinden sind ständig im Wachsen. Diesen Gemeinden, insbesondere solchen mit hohen Umlagen, die ja immer mehr empfunden werden als Steuern, muß der Staat beifpringen. Andererseits stehen auch die Städte, insbesondere die großen, vor großen sozialen und kulturellen Aufgaben. Sollten sie diesen gerecht werden, so muß der Staat weitere Einnahmequellen erschließen. Indem ich mir vorbehalte, bezüglich der Petition der Stadtgemeinde Badenweiler (zu Titel XI) und der Kreis Ausschüsse Badens (zu Titel IX § 14) die Art der Erledigung und die von der Kommission gestellten Anträge mitzuteilen, stelle ich den Antrag des schriftlichen Berichts:

Die Zweite Kammer wolle die nachstehend bezeichneten Anforderungen für die Budgetjahre 1904 und 1905 genehmigen:

A. In Ausgabe:	
unter Tit. I Ministerium	M. 662 700
" " II Landeskommissäre	153 400
" " III Verwaltungsgerichtshof	137 760
" " IV Verwaltungshof	446 200
je im ordentlichen Etat;	
unter Tit. V Generallandesarchiv:	
im ordentlichen Etat	86 120
im außerordentlichen Etat	3 500
unter Tit. VI Obergewerksamt	10 240
" " VII Rheinschiffahrtsbehörden	5 840
je im ordentlichen Etat;	

unter Tit. IX Bezirksverwaltung und Polizei:	
im ordentlichen Etat	M. 11 997 960
im außerordentlichen Etat	" 1 100 500
unter Tit. X Allgemeine Sicherheitspolizei	
im ordentlichen Etat	" 2 199 220
unter Tit. XI Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten:	
im ordentlichen Etat	" 239 560
im außerordentlichen Etat	" 194 420
unter Tit. XX Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfonds	
	" 64 320
unter Tit. XXI Verschiedene und zufällige Ausgaben	
je im ordentlichen Etat	" 105 880

B. In Einnahme:

unter Tit. I Bezirksverwaltung u. Polizei	M. 2548 260
" " II Allgem. Sicherheitspolizei	" 19 600
je im ordentlichen Etat	

Abg. Dr. Wilkens: Als dieser Teil unseres Staatsbudgets vor 2 Jahren verhandelt wurde, habe ich die Hoffnung ausgesprochen, daß das neue Ministerium auf wirtschaftlichem Gebiet die bewährten Bahnen des Ministeriums Eisenlohr nicht verlassen werde. Ich habe ferner der Erwartung Ausdruck gegeben, daß das neue Ministerium auf politischem Gebiet die Regelung der Verfassungsreform in die Hand nehmen u. einer befriedigenden Lösung zuführen werde. Man muß anerkennen, daß die Regierung bestrebt gewesen ist, in beiden Richtungen die auf sie gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen. Auf die Frage der Verfassungsreform will ich heute nicht näher eingehen. Sie steht zurzeit in der Verfassungskommission zur Verhandlung und es könnte nur die wünschenswerte Verständigung erschweren, wenn jetzt bereits Einzelheiten erörtert würden. Jedenfalls hat die Regierung mit ihrer Vorlage einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht und ist ehrlich bestrebt gewesen, den Wünschen der Volksvertretung entgegenzukommen; sie hat eine ganze Reihe von Bedenken, die der Minister noch in der Sitzung vom 4. Juli 1902 eingehend auseinandergesetzt hat, inzwischen überwunden. Dieses Vorgehen müssen wir unter allen Umständen anerkennen. Hoffentlich wird die Regierung zur Erledigung der noch vorhandenen Differenzpunkte die Hand bieten. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Regierung ernstlich bemüht gewesen, den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Es ist rühmend zu verzeichnen, daß für die soziale Frage der Gegenwart hat die Regierung lebhaftes Interesse und Verständnis. Sehr bedauert haben wir alle den seit dem letzten Landtag eingetretenen Tod Wörishoffers, der sich in langer ersprießlicher Tätigkeit um die Herstellung u. Unterhaltung eines guten Einvernehmens zwischen Arbeitgebern u. Arbeitern verdient gemacht hat. Wir hoffen, sein Nachfolger wird die gleichen Bahnen beschreiten. Besondere Anerkennung verdient das Bestreben der Regierung, die Gemeinden u. Kreise zu entlasten. Aus den Beilagen zum Bericht ist ersichtlich, daß durch Staatsbeiträge an unbemittelte Gemeinden zu Rathhäusern, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Wasserberfahrungen, zur Erbauung von Krankenanstalten, zur Gewährung ärztlicher Hilfe, zum Bau von Straßen und Wegen verhältnismäßig viel geschieht. Es ist erfreulich, daß diese Positionen trotz der ungünstigen Finanzlage nicht nur keine Reduktion, sondern teilweise eine Erhöhung gefunden haben. Bedauerlich ist jedoch, daß die Position „Staatsunterstützung für

Kreisstraßen und Gemeindefolge" nicht erhöht worden ist; auf dem letzten Landtag wurde mit allen gegen 9 Stimmen der Wunsch ausgesprochen, daß schon für das Budget 1902/03 diese Position von 400 000 auf 500 000 Mark erhöht werden möge. Die Regierung ist auf diesen Wunsch nicht eingegangen. Auch jetzt beträgt diese Position nur 400 000 M. Ich trage indes bei der gegenwärtigen Finanzlage Bedenken, die Regierung auf sofortige Erhöhung zu drängen. Ich spreche aber den ganz dringenden und bestimmten Wunsch aus, daß die Regierung bei besserer Finanzlage diesen Posten als einen der ersten ins Auge fassen möge, der erhöht werden muß. Voraussetzungen können auf dem Gebiete des Gemeindefolgebaues nur dann auf die Dauer alle Wünsche erfüllt werden, wenn seitens des Staats die Hälfte der Kosten übernommen wird. Nach der jetzigen Praxis übernimmt der Staat nur 40 Prozent der Kosten; die übrigen 60 Prozent werden zwischen Kreis und Gemeinde hälftig geteilt. Desgleichen ist eine Neuregelung der Dotationen an die Kreise für den Landarmenaufwand dringend nötig. Auch hier möge wenigstens dem nächsten Landtag von der Regierung eine Vorlage unterbreitet werden, sonst besteht die Gefahr, daß Kreise wie Konstanz, Waldshut und Lörrach in der Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben Not leiden, wenn sie im Armenaufwand nicht mehr unterstützt werden.

Was speziell das Verhältnis der Gemeinden zum Ministerium und den ihm unterstellten Organen anlangt, so ist es nach meinen Wahrnehmungen gut. Auch diesmal muß anerkannt werden, daß die Staatsaufsicht gegen die Gemeinden in loyaler Weise gehandhabt wird. Es besteht zweifellos beim Ministerium das Bestreben, sich nicht in Kleinigkeiten einzumischen und die Selbstverwaltung zu respektieren. Das gleiche gilt im wesentlichen von den Amtsvorständen und Amtsmännern.

Weniger zufrieden ist man mit der Handhabung der Rechnungsabhör durch die Bezirksämter. Die Revisionsbeamten mischen sich zu sehr ins Detail und legen einen zu strengen Maßstab an. Es wird Sache der Aufsichtsbeamten sein, dafür zu sorgen, daß in diesen Dingen nicht über das Ziel hinausgeschossen wird.

Die Tätigkeit der Polizei ist im großen und ganzen befriedigend. Namentlich ist anzuerkennen, daß in größeren Städten die Schutzmannschaft bestrebt ist, ihrem schwierigen verantwortungsvollen Dienst mit Pflichttreue nachzukommen. Auffällig ist, daß zur Schutzmannschaft verhältnismäßig wenig Badener zugehen. Dies hängt, wie mir scheint, mit der geringen Bezahlung zusammen. Es ist dringend zu wünschen, daß bei der Revision des Gehaltstarihs auch diese Beamten erheblich besser gestellt werden.

Der Erlaß einer neuen Landesbauordnung wurde bereits früher im Hause angeregt. Die Bauordnung v. J. 1869 ist in vielen Bestimmungen veraltet. Sie trägt namentlich der sozialen Entwicklung keine Rechnung. Es ist zweifelhaft, ob die ganze Angelegenheit nicht besser gesetzlich geregelt werden sollte. Einige andere Staaten gehen hier mit gutem Beispiel voran. Bisher war die Bauordnung auf dem § 116 des Polizeistrafgesetzbuches aufgebaut. Jedenfalls wäre eine möglichst rasche Erledigung dieser nun schon so lange anhängigen Frage sehr wünschenswert, insbesondere auch mit Rücksicht auf den Schutz der Arbeiter bei Bauten gegen die Berufsgefahr.

Eine andere für Gemeinden sehr wichtige Frage ist diejenige der Sicherung der Straßen- und Kanalkostenforderungen. Nach dem Ortsstraßengesetz liegt die Sache so, daß die Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen an und für sich verpflichtet ist, sie ist aber berechtigt,

1905
Zahr
160
890
910
Vor
auf
de ich
glidh,
Er
man
über
dem
und
Volks-
man
inge-
der
druck
auf
tage-
euch-
werks
städte
doch
weit
s ob
Neu-
über-
Ver-
dürf-
hen.
Um-
nern,
die
und
den.
hen.
der
der
An-
chen
eten
ge-
70
400
760
200
120
500
240
340

zur Bestreitung der Kosten die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke beizuziehen, jedoch erst in dem Zeitpunkt der Errichtung von Bauten auf dem betreffenden Grundstück. Es haben nun infolge dieser Bestimmung die Gemeinden, die an Bevölkerung zunehmen, bedeutende Beiträge für solche Kosten im Ausmaß zu führen, deren Fälligkeit von dem ungewissen Ereignis der Erstellung von Bauten auf dem betreffenden Grundstück abhängig ist. Die Gemeinden müssen daher großen Wert darauf legen, für diese Kosten sicher gestellt zu werden. Es ist nun in einer Eingabe der größeren Städte vor kürzerer Zeit des näheren dargelegt worden, aus welchen Gründen die durch § 73 der Gemeindeordnung geschaffene Möglichkeit die betreffenden Forderungen der Gemeinde durch Erwirkung einer Sicherheitshypothek sicher zu stellen, nicht genügt, sondern zu allerlei Weitläufigkeiten und Unzuträglichkeiten führt. Der einfachste Weg wäre der, daß auch die Gemeindebeiträge nach § 72 der Gemeindeordnung, insbesondere die Beiträge für Straßenherstellung, als öffentlich-rechtliche Lasten im Sinne des § 10 des Gesetzes, betr. die Zwangsvollstreckung, betrachtet werden sollten. Sachlich wäre es gerechtfertigt, diesen Weg zu betreten, denn es sind diese Beiträge öffentlich rechtlicher Natur, sie stellen eine Gegenleistung dar für den Nutzen, der einem Eigentümer aus einem Unternehmen der Gemeinde erwächst und der in der Regel in der Erhöhung des Wertes des betreffenden Grundstückes besteht.

Eine andere für die Gemeinden nicht unwichtige Frage ist diejenige des Bezugs der Beamten und Pensionäre, welche Gehalt, Pension oder Wartegeld aus einer nichtbäuerlichen Staatskasse erhalten, mit diesen Bezügen zur Gemeindebesteuerung. Dieser Bezug findet in einer ganzen Reihe anderer Staaten, z. B. Sachsen und Preußen, statt. Bei uns hat ein solcher bisher nicht stattfinden können, weil derartige Pensionäre von der Staatssteuer befreit sind und daher nicht in das Staatssteuerkataster, welche die Grundlage für die Gemeindebesteuerung bildet, aufgenommen werden. Es ist nun vor einiger Zeit von den Städten der Städteordnung angeregt worden, man solle derartige Pensionäre in der Folge durch eine besondere gesetzliche Bestimmung auch zur Gemeindebesteuerung beiziehen, da sie ja auch an den Vorteilen des Gemeindeverbandes Teil nehmen. Ich wäre der Großherzoglichen Regierung dankbar, wenn sie uns eine Auskunft über den Stand der Angelegenheit geben würde.

Eine für die Gemeinden in finanzieller Beziehung unendlich viel wichtigere Frage ist diejenige der kommunalen Verbrauchssteuern. Der § 13 des Zolltarifgesetzes enthält die Bestimmung, daß Verbrauchsabgaben, insoweit sie auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl oder andere Mühlenfabrikate, ferner Waren, Fleisch, Fett von den Gemeinden gelegt sind, vom 1. April 1910 an aufgehoben werden sollen. Ich will die verfassungsrechtliche Gültigkeit dieser Bestimmung nicht näher berühren. Nach meiner Ansicht enthält sie aber jedenfalls einen Eingriff i. d. Finanzwirtschaft zahlreicher deutscher Gemeinden. Die Folge der Aufhebung wird zweifellos eine sehr starke Erhöhung der direkten Umlagen sein, ohne daß auf der anderen Seite, wenigstens was badische Verhältnisse anbelangt, eine irgendwie erhebliche oder dauernde Verbilligung der betreffenden Lebensmittel eintreten wird. Es haben daher die beteiligten Gemeinden ein dringendes Interesse daran, daß dieser Paragraph beseitigt wird. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Ich wäre der Großh. Regierung dankbar, wenn sie uns Auskunft darüber gäbe, wie sie sich zu dieser Frage stellt. Die diesbezüglichen Fragen waren bisher in Baden durch das Gesetz vom 4. August 1894 in durchaus befriedigender Weise geregelt, und es ist daher keinerlei Grund vorhanden, von dem bestehenden Zustand

abzugehen, da durch die Aufhebung des Oktrois die Lebensmittel nicht verbilligt werden, wohl aber auf der anderen Seite der Gemeinde wichtige Einnahmen entgehen, was um so fataler ist, als die Aufgaben der Gemeinde namentlich auf sozialem Gebiete mit jedem Jahr größer werden.

Eine für die Gemeinden wichtige und bedeutende Frage ist auch die der Organis. der Eichungsämter. Bisher war die Sache bei uns so organisiert, daß wir nur Gemeindeeichungsämter gehabt haben. Es ist nun vor einigen Jahren von Norddeutschland aus eine Bewegung in der Richtung der Verstaatlichung der Eichungsämter eingeleitet worden. Im letzten Landtag ist vom Abgeordneten Fehrenbach hervorgehoben worden, daß eine solche Aenderung für uns in Baden nicht nötig sei. Diesem Wunsche ist auch in einer Eingabe der größeren Städte Ausdruck gegeben worden. Da wir von der Sache inzwischen nichts Weiteres gehört haben, so nimmt die Großh. Regierung vielleicht Anlaß, uns Auskunft darüber zu geben, welche Stellung sie in dieser Frage einnimmt, insbesondere, ob das kommunale System der Eichungsämter beibehalten werden soll.

Es ist unlängst durch die Zeitungen auch eine Notiz gegangen, die nach meiner Wahrnehmung unwidersprochen geblieben ist, wonach die Gasmesser einer Nachprüfung unterzogen werden und auch eine Eichung der Wasser- und Elektrizitätsmesser stattfinden soll. Es ist sofort darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn diese Maßregel eingeführt wird, sie mit horrenden Auslagen verbunden ist, und daß irgend welches Bedürfnis nach einer derartigen Maßnahme bei uns im Lande nach keiner Richtung hin hervorgetreten ist, diese vielmehr, abgesehen von den Kosten, mit einer erheblichen Belästigung des Publikums verbunden sein würde. Ich hoffe, daß die Großh. Regierung nicht dafür zu haben sein wird, daß man ohne weiteres einen derartigen Weg einschlägt, sondern daß man sich jedenfalls vorher mit den Gemeindeverwaltungen ins Benehmen setzt.

Im übrigen behalte ich mir vor, im weiteren Verlauf der Generaldebatte und bei Gelegenheit der Spezialdebatte auf das eine oder andere noch zurückzukommen. Ich kann zum Schluß nur wiederholen, daß das Land allen Anlaß hat, mit der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch das Großherzogliche Ministerium des Innern und seine Organe zufrieden zu sein, und anzuerkennen, daß alle Beamte in diesem großen Verwaltungszweig fast durchweg mit Erfolg bemüht sind, ihre Schuldigkeit zu tun.

Abg. Fehrenbach: Ich muß in meiner Eigenschaft als Abgeordneter und Parteizugehöriger nochmals die Geduld des Hauses in Anspruch nehmen. Das Ministerium des Innern war auf früheren Landtagen regelmäßig der Anlaß zu Auseinandersetzungen politischer Natur der Parteien unter sich und mit dem Ministerium. Im Gegensatz hierzu hat schon der letzte Landtag ein durchaus ruhiges und objektives Bild der Erörterungen geboten. Zwar bin ich der Meinung, daß politische Erörterungen nicht durchaus auszuschließen sind. Andererseits liegt aber meines Erachtens auch kein Anlaß zu leidenschaftlichen Parteierörterungen vor.

Zunächst erschiene es mir auffällig, wenn wir nicht in einem Landtag, der zwei großen Wahlereignissen folgt, kurz zurückkämen auf die Wahlergebnisse, soweit Baden in Betracht kommt. Was zunächst die Reichstagswahlen anlangt, so haben nach der offiziellen Reichstagswahlstatistik von 419 122 Wahlberechtigten 331 209 Wähler, das heißt rund 79 Proz., sich an der Wahl beteiligt.

Stimmen wurden abgegeben — abgesehen von den kleineren Parteien — für die sozialdemokratische Partei 72 300, das heißt rund 22 Proz.; für die nationalliberale Partei 103 530, das heißt rund 31½ Proz.; endlich für die Zentrumspartei 134 159, das heißt rund 40 Proz. Von 14 Sitzen hat die Zentrumspartei — diesmal bereits im ersten Wahlgange — 6 Sitze erlangt. In den übrigen 8 Wahlkreisen kamen die Nationalliberalen in die Stichwahl, und zwar in 5 mit dem Zentrum, in 3 mit den Sozialdemokraten. In einem dieser Wahlkreise hat das Zentrum, in 4 haben die Nationalliberalen, in 3 die Sozialdemokraten gesiegt.

Was sodann die diesmaligen Landtagswahlen anlangt, so glaube ich sagen zu können, daß sie im allgemeinen das erwartete Ergebnis gezeigt haben. Ueberraschungen haben sich nur ergeben in Pforzheim-Stadt, wo die Sozialdemokraten, und in Karlsruhe-Land, wo die Konservativen unterlagen. Ich möchte die Erwähnung des letzteren Wahlergebnisses nicht vorübergehen lassen, ohne dem Ausdruck des Bedauerns darüber Ausdruck zu verleihen (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Daß wir gesiegt haben!), warten Sie doch ab, man kann es auch negativ ausdrücken: dem Bedauern darüber, daß eine Partei, wie die konservative Partei, die doch immerhin über eine entsprechende Anzahl von Anhängern in unserem Lande verfügt, auf diesem Landtage unvertreten ist. Es ist das für uns um so bedauerlicher, als der letzte Vertreter der Konservativen erfreulicherweise mit uns trotz der Trennung in der Konfession die Anschauung der christlichen Weltanschauung vertreten hat. Ich will kurz den Schluß ziehen aus diesen Wahlergebnissen: Das Stimmenverhältnis der einzelnen Parteien weist darauf hin, daß zur Wahrheit werden sollte, was der Herr Staatsminister bereits auf dem letzten Landtag gesagt hat: eine Regierung, die über oder neben den Parteien steht. Hier möchte ich ein weiteres Wort noch beifügen: Man mag die Ereignisse vor nunmehr 100 Jahren betrachten als eine historische Notwendigkeit oder objektiv als eine unabänderliche geschichtliche Tatsache: Eines steht doch fest, daß wir alle zusammen in diesem neuen Staatsgebilde uns eingelebt und den Willen kundgegeben haben, treue Diener dieses Staates unter seinen erlauchtesten Fürsten zu sein. Daraus geht hervor, daß das Ministerium des Innern draußen im Lande allen Parteien Rechnung zu tragen hat und von dem einzelnen Verwaltungsbeamten — unbeschadet der freien Parteizugehörigkeit — ein Hervortreten zugunsten einer bestimmten Partei nicht fordern darf. Der gleiche Grundsatz sollte auch gelten für die Auswahl der in den verschiedensten Verwaltungszweigen — Bezirksrat, Landwirtschaftsrat usw. — berufenen Vertrauensmänner. Man hat hier ab und zu auch heute noch die Meinung, als würde die Wohlhabenheit und die Angehörigkeit zu einer bestimmten Partei berücksichtigt an Stelle der Intelligenz, des Charakters und des Ansehens. Man macht sogar ab und zu die Wahrnehmung, daß Leute hier noch in Ansehen stehen, die dieses draußen im Bezirk beinahe verloren haben. Zu diesem Kapitel gehört auch das Amtsverfündigerwesen. Eine Regierung, welche ehrlich über oder neben den Parteien stehen will, kann nicht einseitig den Organen einer Partei dienen. Sie kann es um so weniger, wenn Amtsverfündiger, wie das ab und zu wahrnehmbar ist, in leidenschaftlicher und ungehöriger Weise gegen andere Parteien auftreten. Der von uns eingebrachte Gesetzesvorschlag soll dem Bedürfnis nach Abhilfe gerecht werden. Die Grundsätze unbedingter Sachlichkeit und Unparteilichkeit sollten um so dringender gewahrt werden, je größer die Aufgaben des Ministeriums des Innern auf volkswirtschaftlichem Gebiete sind.

Was nun das Verhalten des Ministeriums des Innern und der ihm unterstellten Beamten bei den Wahlen des letzten Jahres anlangt, so kann ich nach meinen und meiner Freunde Wahrnehmungen sagen, daß die Regierung mit der wünschenswerten Reserve den Wahlen gegenüber gestanden hat. Ein besonders eklatanter Fall, in dem sie in ungehöriger, einseitiger und leidenschaftlicher Weise aufgetreten ist, ist mir nicht bekannt. Immerhin muß diese Besprechung den Anlaß geben, einige hierhergehörige Fälle zu erörtern.

Zunächst hat das Ministerium des Innern in dem bekannten Erlasse, der zuerst an das Bezirksamt Dreifach und dann an die übrigen Bezirksämter erging, ausgesprochen, daß die unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln an Volksschüler das Landtagswahlrecht benähme. Diese Ansicht steht allerdings mit den anfänglich der diesbezüglichen landständischen Verhandlungen des Elementarunterrichtsgesetzes zum Ausdruck gekommenen Anschauungen, wie sie im Kommissionsbericht des verstorbenen Abg. Dr. Fieser niedergelegt sind (Redner verliest die betreffende Stelle) im Einklang.

Es kann zugegeben werden, daß das Ministerium dem Gesetz entsprechend gehandelt hat und nicht anders handeln konnte. Ebenso klar ist aber de lege ferenda, daß der Zustand nicht wünschenswert ist, mit Rücksicht auf die verschiedene Behandlung gegenüber den Reichstagswahlen, wo die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel das Wahlrecht nicht beeinträchtigt, auch mit Rücksicht auf die Art und Weise dieser Abgabe. Die Eltern haben regelmäßig gar keine Kenntnis davon, daß ihre Kinder unentgeltliche Lehrmittel haben. Der Lehrer sieht, daß sein Schüler ein Buch nicht hat, meldet es dem Rektor, dieser beschafft es, gibt es kurzerhand dem Lehrer und dieser dem Schüler. Der Rektor meldet es dann der Stadt, und diese zahlt. In Freiburg wurden die Leute in die Listen aufgenommen, und es ergab sich nach den Erhebungen, daß 202 Eltern von dieser Bestimmung getroffen worden sind, darunter einer mit 6 Pf. Dies war uns im Stadtrat sehr unangenehm mit Rücksicht auf die Differenz mit den Reichstagswahlen; wir haben die Leute benachrichtigt, daß sie durch nachträgliche Bezahlung der Kosten bis zu einem bestimmten Termin ihr Wahlrecht wieder erlangen könnten. Hier von haben nicht mehr als 68 Personen Gebrauch gemacht. Es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn diese Bestimmung im Unterrichtsgesetz beseitigt würde.

Einen andern Erlaß des Ministeriums möchte ich besprechen mit Beziehung auf die Landtagswahlen, das nämlich die Wahlmänner nach ihrer Parteistellung dem Bezirksamt zu bezeichnen sind. Ich nehme von vornherein keine Tendenz gegen gewisse Parteien an, sondern glaube, daß der Erlaß dem Wunsche entsprang, in Karlsruhe möglichst bald sichere Wahlergebnisse zu bekommen. Der Erlaß hat aber doch da und dort Befremden hervorgerufen. Wo auf einer Liste nicht lauter Angehörige derselben Partei stehen, ist es schwierig, die Parteiangehörigkeit genau zu bezeichnen.

Vom Bezirksamt Staufien ist uns ein Erlaß an die Bürgermeisterämter bekannt geworden, wonach über die Wahlversammlungen in der Gemeinde berichtet werden sollte unter Bezeichnung der Redner und Angabe des Inhalts ihrer Reden. Von einem andern Bezirksamt ist ähnliches nicht bekannt geworden. Dies ist eine schwierige, aber auch durchaus ungeeignete Aufgabe für die Bürgermeister. Sie haben es sich auch leicht gemacht; sie meinten, Zwang findet nicht statt, und wenn ich nicht drinn gewesen bin, so kann ich auch nichts berichten. Dies war

jedenfalls das geschickteste. Dies könnte wohl unter Umständen als ungehörige Wahlbeeinflussung aufgefaßt werden. Ein anderer Fall wurde anlässlich der Landtagswahlen in den Zeitungen erörtert. In Buchen habe ein Bezirksbaukontrolleur zwei Bürgermeistern gegenüber Zuwendungen zum Schulhaus- bzw. Rathausneubau nach Aeußerung des Oberamtmanns vom Ausfall der Wahlen im liberalen Sinn abhängig gemacht. Wenn diese Aeußerung vom Oberamtmann ausgegangen wäre, so wäre dies eine ernstlich zu rügende Ungehörigkeit. Immerhin ist auffällig, daß eine Nichtigstellung in dieser so wichtigen Sache nicht erfolgt ist.

An diese politischen Bemerkungen möchte ich noch einige Bemerkungen anderer Art anschließen. Da interessieren mich auffallenderweise auch wieder einmal die Hebammen. Zwar ist die Hebammenschule im früheren Landtage einstimmig abgelehnt worden. Aber mit unserer Ueber einstimmung ist deren weitere Ausbildung in Fortbildungskursen in Aussicht genommen worden. Eine andere Frage ist, ob die für die Ausbildung der Hebammen erforderlichen Auslagen einfach im Wege der Dienstweisung den Gemeinden zugeschoben werden können. Dies kann nach meiner Auffassung nur durch Gesetz erfolgen. Ich gebe diese Sache der Großh. Regierung zur Erwägung anheim.

Ferner habe ich als Freiburger einen alten Schmerz mit Rücksicht auf die städtischen Waldhüter. Diese Leute können von Privaten und Standesherrn nach Belieben entlassen werden, nicht aber von den Gemeinden. Die Städte und Gemeinden glauben, so lange der Staat die Waldhüter einseitig absetzen kann, ohne daß sie ein Wort mitzusprechen haben, so lange sei es ihnen unmöglich, die Waldhüter in das Beamtenstatut aufzunehmen, so daß sie die Wohlthaten der Pension und Witwenversorgung erhalten. Schon im Landtag 1898/1899 hat die Kammer dem Antrag des Berichterstatters, v. Bodman, zugestimmt, die Petition sei der Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß den Städten das Recht freier Entlassung der Waldhüter gewährt werden solle. Wenn ich recht unterrichtet bin, steht das Ministerium auf dem Standpunkte, daß der Wunsch der Städte gerechtfertigt ist, und ist bestrebt, ihm entgegen zu kommen. Ich bitte aber dringend, dieser Ansicht bald gesetzgeberischen Ausdruck zu verleihen. Man kann den Städten nicht zumuten, daß sie einfach auf wohlmeinende Zusicherung hin ohne Gesetzesänderung die Waldhüter in das Beamtenstatut aufnehmen.

Der Abg. Wildens hat von der Verbrauchssteuer und dem § 13 des Polltarifs gesprochen. Ich befürchte, daß eine Aenderung des § 13 nicht möglich ist. Es bleibt zu berücksichtigen: wären dem Reichstag keine anderen als die badischen Verhältnisse vorgelegen, so wäre es zu einer Aenderung nicht gekommen. Andererseits hätten unsere Städte alle Veranlassung gehabt, in dem Kampf gegen das Land und seine Interessen sich nicht auch in so hervorragender Weise zu beteiligen, wenn sie sich nachher um ihre eigenen Zolleinnahmen wehren; es ist sehr töricht von den Städten, in diesen Kampf einzutreten (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Wir haben uns nicht beteiligt, ich glaube, Heidelberg, Baden u. Karlsruhe auch nicht. Bis 1910 werden sich Mittel u. Wege finden, die städtischen Einnahmen auf andere Weise ins Gleichgewicht zu bringen. Darin gabe ich dem Abg. Wildens Recht, daß es eine angelegentliche Sorge der Regierung sein dürfte, die Ausfälle auszugleichen. Es gibt ganz hübsche Gelegenheiten.

Der Abg. Wildens hat seinem lebhaften Bedauern über den Hingang des Fabrikinspektors Wörtschoffer Aus-

druck gegeben; ich kann mich diesem lebhaften Bedauern nur anschließen, denn das Land Baden darf stolz darauf sein, in dem Verbliebenen einen Fabrikinspektor gehabt zu haben, der in der Ausübung seines schweren Berufs vorbildlich geworden ist im Reich und, wie wir sicher hoffen, auch vorbildlich geworden ist für seinen Nachfolger und dessen Beamten. Ich schließe mit dem lebhaften Wunsche, daß es dem Ministerium des Innern vergönnt sein möge, auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete die Bahnen weiter zu wandeln, die es bisher mit Erfolg betreten hat, und daß es auf dem politischen Gebiet die Grundsätze strenger Sachlichkeit und Unparteilichkeit stets zu seiner Richtschnur machen wird. (Rufe: Bravo!)

Abg. Reutwirth: Ich möchte eine Sache anregen, die in ländlichen Kreisen große Unzufriedenheit erregt hat, nämlich die Handhabung unserer Baupolizei. Der Abg. Wildens hat bereits die Reformbedürftigkeit unserer Baupolizeiordnung betont, und ich kann nur wünschen, daß man bald in dieser Hinsicht Aenderungen eintreten läßt. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen Stadt und Land, obwohl dieser in der Tat vorhanden ist. Auch die reichsgesetzlichen Bestimmungen, die in letzter Zeit auf diesem Gebiete erschienen sind, haben den Nachteil, daß sie hier keinen Unterschied machen. Man verlangt von den Gewerben auf dem Lande dieselben Einrichtungen und Maßnahmen, wie in der Stadt von den Großbetrieben. Ich erwähne nur die Gebäulichkeiten, die für den landwirtschaftlichen Betrieb bestimmt sind, z. B. die Errichtung von Tabakschuppen oder Holzrenten. Wenn man hier die gesetzliche Bestimmung einhalten muß, so ist der Landwirt in der Ausführung derartiger Bauten empfindlich gehemmt, weil Lust und Nicht die Hauptfordernisse bei diesen baulichen Anlagen sind. Ebenso verhält es sich mit der Ausführung der Reparaturen an landwirtschaftlichen Anwesen. In der Regel hält man an der Uebung fest, daß eine Reparatur bis zum Betrage von 200 M. nicht anzeigepflichtig ist; es nun möglich, daß eine Reparatur um sich greift, dann muß der angefangene Bau eingestellt werden, bis das weitläufige baupolizeiliche Genehmigungsverfahren erledigt ist. Es sind gerade unsere Amtsvorstände in der Handhabung der Baupolizei recht verschiedener Ansicht. Manche gehen praktisch und loyal vor, andere wieder handhaben das Gesetz in strengster Weise. Die Folge ist, daß einen Wechsel in der Person des Amtsvorstandes die Einwohnerschaft zu hüben hat, da die Strafen, die verhängt werden, oft recht empfindliche sind. Zum Beweis will ich nur einen einzelnen Fall hier anführen. Wir ist ein Bezirk bekannt, wo der Amtsvorstand wirklich strikte nach dem Gesetz verfahren ist und bewerkstelligt hat, daß Scheuern, welche bis auf wenige Zentimeter die gesetzliche Entfernung vom Nachbargrundstück nicht eingehalten haben, nicht mit regelmäßigen Dächern, sondern mit Pulldächern versehen werden mußten. Unter dem neuen Amtsvorstand war es dann wieder möglich, die Pulldächer wieder abzutragen. Es wäre nach meiner Ansicht der einzige Ausweg der, daß bei der in Aussicht genommenen Revision der Landesbauordnung ein Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, daß die Ortsbaukommission selbständiger vorgehen kann, indem man ihre Befugnisse erhöht.

Abg. Reutwirth: Wenn auch niemand gern Steuern zahlt, hört man doch oft sagen, die Staatssteuern wären noch zu ertragen, wenn die Umlagen nicht so hoch wären. Die Klagen hierüber dringen nicht nur aus den größeren und mittleren Städten hervor, sondern mindestens in ebenso hohem Maße, wenn nicht in höherem, aus den kleinen Gemeinden. Alle Gemeinden, die nicht das Glück haben, ein bedeutendes Gemeindevermögen zu besitzen,

haben mit einer Steigerung des Umlagefußes zu rechnen. Jüngst wurde uns von der Stadt Mannheim eine Broschüre über die kommunale Verkehrssteuer in Baden zugesandt. Ich möchte hier nur kurz hervorheben (wir werden ja später bei Beratung des Gesetzentwurfes über die Besteuerung des Wertzuwachses an Grundstücken des näheren darauf zu sprechen kommen), daß der Gedanke sehr erwägenswert wäre, den Gemeinden einen Zuschuß zu der in Baden bestehenden Verkehrssteuer einzuräumen, u. zwar nicht nur den Städten, sondern allen Gemeinden. Diejenigen Orte, die infolge einer starken Industrie einen reichen Umsatz von Geländen haben, würden ebenfalls eine bedeutende Einnahmequelle bekommen. Das landwirtschaftliche Gelände scheint mir aber durch die bestehende Verkehrssteuer von 2 1/2 Prozent hinlänglich hoch belastet und bei diesem müßte wohl von einer neuerlichen Belastung Umgang genommen werden. Ein Recht der großen Städte auf die Verkehrssteuer an sich und deren ausschließliche Benützung kann ich nicht anerkennen. Die Verkehrssteuer hat in Baden in den letzten Jahren 4 1/2 Millionen Mark eingebracht. Wollten wir sie abschaffen, so müßten wir uns nach einem anderen Ersatz umschauen. Es ist mir eine Statistik zugegangen über das Wachstum der Umlagen vom Jahre 1886 bis zum Jahre 1901. Darnach sind in den Städten der Städteordnung die Steuerkapitalien um 99 1/2 Prozent, die Umlagen um 147,3 Prozent, in den mittleren Städten die Steuerkapitalien um 87 Prozent, die Umlagen um 115,6 Prozent, in den kleineren Gemeinden die Steuerkapitalien nur 22,1 Prozent, die Umlagen um 50,7 Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich, daß die Umlagen in den größeren Städten den Steuerkapitalien vorausgegangen sind um 48 Prozent, in den mittleren Gemeinden um 33 Prozent, in den kleineren Gemeinden um 125 Prozent. Wir dürfen dabei nicht außer acht lassen, daß diejenigen Auslagen, die in den großen Städten das Wachstum der Umlagen hervorgerufen haben, den mittleren Städten noch bevorzugen.

Hiernach haben die großen Städte keine Ursache, über besonders hohe Steigerung der Umlagen zu klagen. Die Bewohner dieser Städte dürfen nicht außer Betracht lassen, welche außerordentlichen Wohltaten sie andererseits auch — vom Theater und den Festhallen bis zur Gasbeleuchtung — genießen. Eine Reform der Kommunalbesteuerung ist mindestens ebenso nötig, wie die der Staatssteuern. Es ist nun eine eigentümliche Erscheinung der letzten Jahre, daß der Staat Aufgaben, die er eigentlich zu erfüllen hätte, den Gemeinden zuschiebt. Andererseits muß rühmend anerkannt werden, daß Regierung und Landstände auch für die kleinen Gemeinden in den letzten Jahren sehr viel getan haben. Am meisten sind die Gemeinden draußen belastet durch das Schulbudget und die Armenlasten. Besonders macht sich dies fühlbar in Gemeinden, die in der Nähe großer Industriezentren liegen und die von in diesen Zentren beschäftigten Arbeitern bewohnt werden. Vielleicht wird die Zeit nicht ferne sein, wo solche Gemeinden sich geradezu ihrer Haut gegenüber den Industriezentren wehren müssen. Ein Oberbürgermeister einer unserer großen Städte hat in einer an das Ministerium des Innern gerichteten Denkschrift ausgeführt, es müsse Aufgabe der großen Städte sein, durch Lokal- und Straßenbahnen den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, draußen auf dem Lande zu wohnen. Die Städte hätten ihrerseits kein Interesse daran, daß die Zahl derjenigen Bevölkerungsteile, die von der Hand in den Mund lebten, insbesondere der Industriearbeiter, sich vermehre. Der Aufwand für diese weise eine Höhe auf, daß eine weitere Steigerung, namentlich in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, sehr unerwünscht sei. Alles hat seine zwei Seiten, auch die Lokalzüge. Es wäre heutzutage besser

für manchen Arbeiter, wenn er nicht draußen auf dem Lande lebte u. wenn die großen Städte für Arbeiterwohnungen Sorge tragen müßten. Es ist kein Glück, wenn ein Arbeiter den ganzen Tag von seiner Familie weg ist und seine Kinder oft eine ganze Woche hindurch nicht sieht. Würde die Industrie sich dezentralisieren, dann müßte sie ihre Stätten dahin legen, wo Arbeiter wohnen, nicht aber würde sie dann die Arbeiter nötigen, ihr nachzugehen. Die Wohnungsnot in manchen Gemeinden draußen auf dem Lande ist geradezu schrecklich. Die Arbeiterwohnungen in der Stadt sind viel besser als diejenigen auf dem Land. Die Letzteren sind oft geradezu ein Herd der Lungenschwindsucht. Eine Gemeinde hat statistische Zusammenstellungen gemacht über die Einnahmen und den Schulaufwand, der auf 28 speziell von Arbeitern bewohnte Häuser entfiel. Darnach betragen die Einnahmen rund 822 Mark, der Schulaufwand rund 2986 M. In vier dieser Häuser wohnten keine Kinder, in 6 je eines, in 7 je 2, in den übrigen mehr als 2 Kinder; in den 3 letztgenannten Häusergruppen betragen

die Umlagen	der Schulaufwand
rund 208 M.	rund 231 M.
184 M.	540 M.
371 M.	1814 M.

Ich ziehe daraus die Schlussfolgerung, daß diejenigen Gemeinden, die den Vorteil der Industrie haben, auch die Lasten tragen müssen. Es wird Aufgabe des Staates sein, hier Mittel und Wege einer Abhilfe zu suchen. Dagegen, daß die im Ort geborenen Arbeiter dort wohnen, würde niemand etwas sagen, im Gegenteil freuen sich die Gemeinden, wenn derartige Arbeiter in auswärtigen Fabriken erhöhten Verdienst finden. Die Gemeinden wehren sich dagegen, daß fremde Arbeitselemente, um billige Wohnungen zu bekommen, hinaus aufs Land gehen. Hier sind dann die Faktoren für die Lungenschwindsucht gegeben und hierdurch wird der Armenaufwand ein so hoher. Der Einwand, daß die Gemeinden ja auch dadurch große Vorteile genießen, daß die betreffenden Arbeiter den größten Teil ihres Einkommens in der Gemeinde verzehren, ist nur zum Teil begründet.

Die Gemeinden lechzen nach neuen Einnahmequellen. Eine Gelegenheit zu einer solchen böte sich vielleicht anlässlich der Erteilung neuer Wirtschaftskonzessionen. Durch Erteilung einer solchen Konzession steigt ein Anwesen oft um 10 000 bis 20 000 M. im Wert, und für Räume, die ohne Wirtschaftskonzession vielleicht 600 bis 1000 M. Miete eintragen, wird von den Brauereien 2000, 3000, ja oft noch eine höhere Miete bezahlt. Von diesem unerbildeten Wertzuwachs sollte nicht ein Einzelner ausschließlich den Vorteil haben. Der Gemeinde könnte vielmehr das Recht eingeräumt werden, anlässlich einer neuen Konzession eine Abgabe zu erheben. Das wäre ein Vorteil. Ein weiterer, größerer Vorteil wäre der, daß dann neue Konzessionsgesuche nicht mehr so häufig eingereicht würden.

Es wäre wünschenswert, wenn im Bezirksrat nicht gar zu oft ein Großbrauer drinsäße. Es soll vorkommen, daß diejenigen, denen eine Wirtschaftskonzession zuteil wurde, ihrer Dankbarkeit dadurch Ausdruck geben, daß sie ihr Bier von dem Bierbrauer beziehen, der im Bezirksrat sitzt.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Es ist eine charakteristische Erscheinung der Zeit, daß die Aufgaben der öffentlichen Verbände beständig wachsen, nicht bloß die des Staates, sondern auch die der Gemeinden. Diese Aufgaben, zum Teil auf dem Gebiet des persönlichen und geistigen, namentlich aber auf dem des wirtschaftlichen Lebens, fallen in den Geschäftskreis des Ministerium des Innern.

Es war mir eine große Freude, zu hören, daß auch heute wieder dem Ministerium und den ihm unterstellten Behörden von allen Seiten die Anerkennung ausgesprochen wurde, daß wir in unseren Aufgabekreisen vorsichtig und sicher immer vorwärts schreiten, entsprechend den wachsenden Bedürfnissen. Diese Anerkennung gebührt jedoch nicht bloß dem Ministerium, sondern namentlich auch dem Landtag, der in voller Erkenntnis der Bedürfnisse immer bereitwillig die Mittel dargeboten und vermehrt hat, um der fortschreitenden Entwicklung gerecht zu werden. Nicht richtig ist es, wenn der Abg. Neuhaus meint, es bestehe eine Tendenz, diese Aufwendungen immer mehr den Gemeinden zuzuschieben. Wenigstens seit dem letzten Jahrzehnt ist der Staat immer mehr seiner Aufgaben sich bewußt geworden, indem er den Aufwand selbst übernimmt und die Gemeinden möglichst unterstützt. Der Herr Abg. Wilckens hat uns ein ganzes Register derartiger Unterstützungen für die Gemeinden vorgeführt.

Wenn so die Aufgaben des Staats auf wirtschaftlichen Gebieten immer umfangreicher geworden sind, so ist natürlich die Verantwortlichkeit der Staatsbehörden für die Verwendung der im Budget gebotenen Mittel stets gewachsen. Wir der Herr Abg. Fehrenbach mit Recht gesagt hat, wird hierbei lediglich nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit verfahren. Es gibt keine Straßen, keine Wasserversorgungen, die der einen oder der anderen Parteirichtung angehören. Unsere Regierung hat immer den Grundsatz befolgt, von allen Parteirücksichten abzusehen, wenn es sich um den Vollzug der Verwaltungsangelegenheit handelt. Es herrscht denn auch in der Bevölkerung allgemein die Ueberzeugung, daß die Regierung hierbei ohne jede Parteirücksicht, lediglich nach den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit handelt. Wie der Herr Staatsminister vor zwei Jahren gesagt hat, es ist Grundsatz unserer Regierung, ich will nicht sagen über den Parteien, aber außerhalb der Parteien zu stehen, wenn sich um die Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung handelt. Daraus ergibt sich keineswegs, daß die Regierung alle Parteien in der gleichen Liebe an ihre Brust drückt. (Große Heiterkeit.) Zwar verfolgen alle Parteien mit dem wesentlichen Teile ihrer Bestrebungen die gleichen Ziele wie die Regierung; in 90 Proz. der staatlichen Angelegenheiten stimmen eigentlich alle überein. Deshalb geht es auch immer so glatt, wenn das Budget des Ministeriums des Innern hier verhandelt wird. (Große Heiterkeit.) Dagegen bei den übrigen 10 Proz. der staatlichen Angelegenheiten ergeben sich gewisse Abweichungen; die einen gehen noch weitere neun Prozent mit, die anderen halten schon bei 91 still und machen der Regierung mancherlei Schwierigkeiten. Daher kommt es, daß wir nicht, wie der Herr Abg. Fehrenbach wünscht, von vornherein sagen könnten, daß wir bei Besetzung der Stellen in der inneren Verwaltung gar keine Rücksicht auf die Partei nehmen. Für einen Verwaltungsbeamten ist nicht jeder zu brauchen ohne Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit; bei der Handhabung der Regierungsgewalt muß ein einheitlicher Geist vorhanden sein, der sich auch in den Verwaltungsbeamten ausdrückt; es darf und soll kein Parteigeist sein, sondern der Geist des gemäßigten Fortschritts auf den geschichtlichen Grundlagen unseres Landes, wie er seit langem für unsere Regierung maßgebend gewesen ist. Mit Recht ist anerkannt worden, daß unsere Beamten sich bei den Wahlen zum Reichs- und Landtag auch in diesem Jahr in Reserve gehalten haben. Der Herr Abg. Fehrenbach hat nun aber doch einige Fälle angeführt, in denen es nicht so ganz korrekt zugegangen sein soll. Ein Fall betrifft die Gemeinde Scheringen, Amts Buchen; dort soll der Amtsvorstand den als Wahlmann gewählten Bürgermeister

zur Wahl in einer bestimmten Richtung dadurch habe veranlassen wollen, daß er für diesen Fall einen Zuschuß zum Schul- oder Rathausbau in Aussicht gestellt habe. Der Herr Abg. Fehrenbach hat gesagt, er glaube dies nicht; in ähnlicher Weise, nur schärfer, hat sich bei der ersten Mitteilung des Falls ein Parteiagitator in seiner Rede zugunsten des Zentrums kandidaten ausgedrückt; er sagte in der Wahlversammlung etwa Folgendes: „Er habe mit Bedauern gehört, daß der Amtsvorstand von Buchen dem Wahlmann und Bürgermeister in Scheringen in Aussicht gestellt habe, es werde die Gemeinde bei liberaler Wahl einen solchen Zuschuß erhalten. Zwar glaube er dies noch nicht; wenn aber der Amtsvorstand es wirklich getan habe, dann müsse schärfste Bestrafung eintreten. Redner habe zwar dann großes Mitleid mit dem Beamten; aber diese Empfindung müsse zurücktreten vor der großen Gefahr, die durch solches Eingreifen der Beamten entstehe“. Nun hätte aber jener Parteiagitator gewiß besser getan, sich zunächst beim Oberamtmann zu erkundigen, ehe er eine solche Anschuldigung, auch in dieser Form, öffentlich erhob. Dann hätte er erfahren, daß die Anschuldigung durchaus unwahr ist. Das Ministerium hat natürlich alsbald Bericht erhoben, dabei wurde festgestellt, daß der Oberamtmann nie eine derartige Äußerung getan hat. Vielmehr ging die Sache derart vor sich, daß der der liberalen Partei angehörige Bezirksbaukontrolleur mit dem Bürgermeister in Scheringen über die Wahlen gesprochen hat; dabei hat der Bürgermeister die Befürchtung geäußert, es könne vielleicht der Zuschuß zum Rathaus und Schulhausbau nicht gewährt werden, wenn der Wahlmann von Scheringen nicht liberal wähle. Ich weiß nicht, wie der Bürgermeister zu dieser Besorgnis kommt, die dann vom Bezirksbaukontrolleur als unbegründet bezeichnet wurde. (Heiterkeit.) Jedenfalls hat der Bezirksbaukontrolleur zu diesem Benehmen mit dem Bürgermeister keinen Auftrag vom Oberamtmann erhalten; gegen den Amtsvorstand ist also jene Beschuldigung ganz zu Unrecht erhoben worden. Durch diese Erhebungen hat sich die Sache hinausgezogen; es war strafgerichtliche Verfolgung jenes Redners in Betracht gezogen worden; er hat aber jene Anschuldigung wirklich sehr geschickt vorgebracht (Große Heiterkeit), so daß er nicht leicht zu fassen war, u. so ist die weitere Verfolgung beruhen geblieben, zumal die Sache nicht gerade von so großer Bedeutung ist. (Sehr gut bei den Nationalliberalen.)

Es hat mich gefreut, daß der Herr Abg. Fehrenbach den Erlaß betreffend die Unterrichtsmittel als dem bestehenden Recht gemäß anerkannt hat, umso mehr, als der Erlaß von anderer Seite dazu benutzt wurde, um in heftiger Weise dem Ministerium Wahlrechtsraub und Wahlentziehung vorzuwerfen. Das Ministerium ist schon seit längerer Zeit der Ansicht, daß es unrecht ist, denjenigen, die unentgeltlich Lehrmittel empfangen haben, das Wahlrecht zu entziehen. Dies geschieht auch nicht in allen Fällen, sondern nur dort, wo der Empfang der Lehrmittel den Charakter der Armenunterstützung hat, was nicht immer zutrifft. Wo es sich um Reichstagswahlen handelt, wird die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln niemals als Armenunterstützung aufgefaßt. Nunmehr hat das Ministerium des Innern dafür gesorgt, daß in dem neuen Entwurf der Verfassungsrevision eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach die unentgeltliche Gewährung der für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten erforderlichen Unterrichtsmittel auch für die Landtagswahlen nicht als Armenunterstützung im Sinne des Wahlgesetzes angesehen werden soll.

Vom Herrn Abg. Fehrenbach ist ferner erwähnt worden, daß das Ministerium des Innern habe durch einen Erlaß vor

den Landtagswahlen den Anschein hervorgerufen, als ob es in einer in das Wahlgeheimnis eindringenden Weise die Parteizugehörigkeit der Wahlmänner zu ergründen versuche. Nun hatte ich gerade einige Wochen vor diesen Wahlen in einigen Zeitungen gelesen, es sei ein Mangel, daß man keine amtliche zahlenmäßige Statistik über die Parteizugehörigkeit der Urwähler und Wahlmänner habe; es wurde beklagt, daß man amtlich so wenig über diesen interessanten Punkt aufgeklärt werde. Diesem Mangel sollte etwa der Erlaß abhelfen, und ich war daher sehr erstaunt, daß ich in denselben Blättern, in denen ich vier Wochen vorher jene Klagen gelesen hatte, den Vorwurf lesen mußte, das Ministerium mische sich in ungebührlicher Weise in das Wahlgeheimnis ein. Der Herr Abg. Fehrenbach hat meines Erachtens schon die richtige Antwort darauf gegeben; es handelt sich hier um einen Erlaß, durch den das Ministerium auch im Interesse der Allgemeinheit sich unmittelbar nach dem Ausfall der Landtagswahlen eine Uebersicht über die Parteizugehörigkeit der Wahlmänner des ganzen Landes verschaffen wollte. Es wurden die Bürgermeister gebeten, die diesbezüglichen Angaben zu machen; konnten sie dies nach eigener Kenntnis nicht, so schrieben sie einfach, „Parteizugehörigkeit unbekannt“. In der Regel geben die Wahlmänner ihre Parteizugehörigkeit selbst gerne an.

Was die vom Herrn Abg. Fehrenbach endlich erwähnte Sache in Staufen anlangt, so ist mir nichts Näheres davon bekannt, jedenfalls hat das Ministerium keine Weisung gegeben, nähere Feststellungen darüber zu machen, wer als Redner in den einzelnen Wahlversammlungen auftritt, oder welchen Inhalt diese Reden haben. Ich vermute, der übrigens ziemlich harmlose Erlaß in Staufen ist lediglich aus der Phantasie des damals mit der Amtsverwaltung betrauten jungen Beamten hervorgegangen.

Sodann ist, um auf die einzelnen Verwaltungszweige überzugehen, hervorgehoben worden, daß wir in jüngster Zeit mit unseren Bauten etwas zu üppig und luxuriös geworden seien, was sich wohl speziell auf die neuen Bezirksamtsgebäude in Mannheim und Pforzheim bezieht. Ich kann demgegenüber nur betonen, daß diese Gebäude aus den Mitteln hergestellt worden sind, die uns das Hohe Haus bewilligt hatte, und nach den Plänen, die die Billigung desselben gefunden hatten. Speziell in Pforzheim, diesem angeblichen Neuschwanstein, ist der Turm auf ausdrückliches Verlangen einiger Mitglieder dieses Hohen Hauses so hergestellt worden, wie es jetzt steht. Ich kann zugeben, daß man mit der behaupteten Leppigkeit (jedenfalls ist etwas Vornehmes und den Anforderungen der modernen Kunst Entsprechendes erstellt werden), nur in Zeiten bauen kann, wo die Staatskasse gut daran ist. Uebrigens wird man wohl bei dem Neubau der Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch, und der Herr Abg. Blanckenhorn bei der zu erbauenden Badeanstalt in Badenweiler merken, daß die Mahnung des Herrn Abg. Fehrenbach zu größerer Einfachheit seitens der Regierung Berücksichtigung finden wird. (Seiterkeit!)

Was die Landesbauverordnung anlangt, muß die Regierung anerkennen, daß es Zeit ist, daß diese Bestimmungen einer gründlichen Durchsicht unterworfen werden. Die Regierung ist auch zurzeit damit beschäftigt; sie ist der Ansicht, daß die Angelegenheit wie seither in der mehr beweglichen Form einer Verordnung und nicht im Wege des Gesetzes zu erledigen sei. Ich hoffe, daß in der nächsten Landtagsperiode das bereits fertig gestellte Werk einer neuen Bauordnung vorliegt, wie auch in den nächsten Wochen wohl schon die neue Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter wird erscheinen können.

Was die Bemerkung des Herrn Abg. Wildens anlangt, daß die den Gemeinden gegenüber den Anliegern jetzt ge-

währte Sicherstellung für die Straßen- und Kanalkosten nicht vollständig den Anforderungen der Zweckmäßigkeit entspreche, so muß ich dem meinerseits beistimmen, es läßt sich dies aber nur im Wege des Gesetzes ändern. Ob wir aber im jetzigen Augenblick, ohne daß ein wirklich dringendes Erfordernis vorliegt, daran gehen sollen, das Gesetz, das erst vor kurzem einer Aenderung unterzogen wurde, zu revidieren, möchte ich im Hinblick auf die Bedenken, die namentlich von der Justizverwaltung geltend gemacht werden, einigermaßen bezweifeln. Wir werden aber die Sache prüfen und, wenn uns ein dringendes Bedürfnis wahrscheinlich gemacht ist, das Erforderliche tun.

Um nun auf die Gemeinden zu kommen, so hat es mich gefreut, zu hören, daß die Aufsicht über dieselben seitens der staatlichen Behörden nicht engherzig oder bureaukratisch, sondern loyal ausgeübt wird. Wenn dies, wie Herr Abg. Wildens bemerkt hat, vielleicht seitens der Revisionsbeamten, die übrigens, wie ich hier betonen will, unter der Aufsicht des Amtsvorstandes das Rechnungswesen der Gemeinden überwachen, nicht überall in demselben Maße der Fall sein sollte, so suchen wir darauf hinzuwirken, daß auch diese Beamten sich von derselben Weitherzigkeit wie ihre Vorgesetzten leiten lassen.

Es ist richtig, die Gemeinden sind mit dem Fortschreiten ihrer kulturellen Aufgaben mit beständig wachsenden Ausgaben belastet worden, und zwar nicht nur die großen, sondern auch die kleinen. Die Bedürfnisse des Lebens sind eben größer u. breiter geworden. Es hat dies auch sein Gutes, es wird dadurch jetzt der einzelne mit einer Reihe von Einrichtungen versehen, von denen er früher keine Ahnung hatte. Ich freue mich, hier konstatieren zu können, daß nahezu die Hälfte aller Gemeinden jetzt allen Ansprüchen entsprechende Wasserleitungen hat; den Anforderungen des Gesundheitswesens überhaupt wird immer mehr von den Gemeinden Rücksicht getragen, in dem Armenwesen wird mehr als früher geleistet, was zusammenhängt mit der Einwirkung der neuen sozialen Gesetzgebung. Es wird von den Gemeinden viel mehr als früher geleistet, und das kostet eben etwas. Meines Erachtens ist es eine Aufgabe des Staats, dafür zu sorgen, daß für die erweiterten Aufgaben den Gemeinden auch die erforderlichen Steuermittel zur Verfügung gestellt werden. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, wo man im Zusammenhang mit der nun bald ins Werk zu setzenden Neuordnung der direkten Staatssteuern auch die ganze Gemeindesteuer-gesetzgebung einer Revision unterziehen muß und sich dabei auch fragen muß, ob die Steuerquellen der Gemeinden nicht zu eng bemessen sind. Es ist das um so mehr notwendig, als im Jahr 1910 wenigstens für die großen Gemeinden eine gewisse Krisis hervortritt, indem auf Grund des § 13 des Zollersteuergesetzes alle bestehenden Verbrauchsabgaben auf Getreide, Brot und Fleisch außer Kraft treten. Auch ich habe keine große Hoffnung, daß wir sie wieder zurückbekommen werden. Wir haben im Bundesrat nicht für den § 13 gestimmt, und zwar deshalb, weil schon nach der bisherigen badischen Gesetzgebung der indirekten Besteuerung jener Lebensmittel durch die Gemeinden eine die übermäßige Belastung der großen Massen verhindernde Schranke gezogen ist. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß bei Beseitigung derartiger alteingelebter Steuern die Hoffnung, daß alsdann eine Verminderung der Preise der von der Steuer befreiten Gegenstände eintrete, getäuscht wird. Wir haben diese Erfahrung auch schon in Mannheim gemacht. Sollte von irgend einer Seite ein ausichtsreicher Antrag, Abänderung des § 13 des Zollersteuergesetzes in dem Sinne gestellt werden, daß unseren Gemeinden Verbehalten jener Verbrauchsabgaben ermöglicht wird, so würde die Groß. Regierung diesem im Bundesrate nicht entgegengetreten. (Hört! bei

den Sozialdemokraten.) Ich glaube aber, daß ein solcher Antrag wenig Erfolg haben wird; wir werden in anderer Weise Ersatz schaffen müssen, und zwar gedenkt die Großh. Regierung schon jetzt dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Ergänzung der Gemeindebesteuerung dem Hohen Hause vorzulegen. Hierbei wird namentlich der vom Herrn Abg. Wildens ausgesprochene Wunsch erfüllt, daß die aus außerbadischen Staatsklassen Gehalte, Pensionen oder Wartegelder beziehenden Personen von dem Beitrag zur inländischen Staats- und Gemeindebesteuerung nicht mehr befreit sein sollen. Zwar ist nicht in Aussicht genommen, daß schon jetzt eine Wertzuwachssteuer zur Einführung gelange; der Gedanke einer solchen ist an sich durchaus beachtenswert, seine Durchführung unterliegt aber großen Schwierigkeiten. Ebenso würde auch die von dem Herrn Abg. Neuhaus angeregte besondere Abgabe von den Wirtschaftskonzessionen Schwierigkeiten begegnen. Wohl aber ist beabsichtigt, allen Gemeinden das Recht eines Zuschlags zur staatlichen Verkehrssteuer zu gewähren. Leider können wir diese Steuer unter den gegenwärtigen knappen Finanzverhältnissen des Staats den Gemeinden nur in der Form eines Zuschlags bewilligen und nicht den Gemeinden einen Teil der staatlichen Verkehrssteuer überlassen.

Endlich ist die Frage der Neuorganisation unseres Eichwesens erwähnt und darauf hingewiesen worden, daß durch eine neue Maß- und Gewichtsordnung das Eichwesen von den Gemeinden an den Staat übertragen, also staatliche Eichämter errichtet werden sollen. Die ganze Angelegenheit ist indes über das Stadium der Vorarbeiten noch nicht hinaus gekommen; es liegt den Verbündeten Regierungen zurzeit noch kein endgültiger Entwurf zur Beschlussfassung vor. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, welche Stellung

die Großh. Regierung etwa einem solchen Entwurf gegenüber einnehmen wird. Nur so viel kann ich schon heute sagen: die Großh. Regierung wird einen solchen Entwurf ernsthaft und unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden öffentlichen Interessen, auch der der Gemeinden, prüfen und dafür sorgen, daß, wenn möglich, die den Gemeinden bisher zustehende Kompetenz — namentlich hinsichtlich einzelner Eichungsabweichungen — wie des Facheichungswesens, erhalten bleibt.

Die von dem Herrn Abg. Wildens über die Gas- und Wassermesser gemachten Ausführungen sind durchaus richtig. Ich würde die Einführung periodischer Nachrechnungen der Gasmesser nicht für wünschenswert erachten; eine solche würde eine erhebliche Belästigung der Beteiligten in sich schließen und sie außergewöhnlich mit Kosten belasten. Die Wassermesser sind derzeit überhaupt nicht in der Eichordnung erwähnt; meines Wissens ist auch nicht beabsichtigt, sie künftig aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird hier abgebrochen.

Schluß der Sitzung kurz vor 7 Uhr abends.

* Karlsruhe, 9. Febr. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 13. Februar 1904, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1904 und 1905, Ausgabebetitel I bis VIII, XII und XIII, sowie Einnahmehetitel I und II: Justizverwaltung und Strafanstalten. Berichterstatter: Freiherr von L a r o c h e.